



Zeitweise Verringerung der Mehrwertsteuer ab 01.07.2020 von 19% auf 16%

Für die Zeit vom 01.07.2020 bis zu 31.12.2020 wird die Mehrwertsteuer von 19% auf 16% verringert. Nachfolgend wird beschrieben, was im Programm WinFuhr®Containerdienst zu beachten ist, um diese gesetzliche Vorgabe zu realisieren.

In der Software kann eine Mehrwertsteueränderung zum Stichtag eingestellt werden. Sie müssen spätestens am 30.06.2020 die Mehrwertsteuer unter Programm -> Grundeinstellung auf 16% ab 01.07.2020 ändern und später, spätestens am 31.12.2020 die Mehrwertsteuer wieder auf 19% ab 01.01 2021 zurückändern. Wir empfehlen diese Eintragung in den Grundeinstellungen unmittelbar vorzunehmen, sobald die Mehrwertsteueränderung Gesetz ist. Um die Mehrwertsteueränderung korrekt zu realisieren ist aus heutiger Sicht nicht zwingend ein Softwareupdate erforderlich. Unter Umständen sind Formularanpassungen notwendig, welche kostenpflichtig sind. Besprechen Sie weitere Aspekte der Mehrwertsteueränderung mit Ihrem Steuerberater.

Das Programm WinFuhr®Containerdienst arbeitet nach folgenden Regeln:

- Das Programm ermittelt bei der Rechnungslegung den Mehrwertsteuersatz wie folgt:
Wenn zum Artikel/Material ein Steuersatz eingetragen ist, wird dieser verwendet.
Sonst wird anhand des Leistungsdatums der in der Grundeinstellung hinterlegte Steuersatz verwendet.
- Das Programm verhindert in einer Rechnung Leistungen mit Leistungsdatum vor dem 01.07.2020 und Leistungen mit Leistungsdatum nach dem 01.07.2020 zusammenzufassen.
- Der Steuersatz ist unabhängig vom Zeitpunkt der Rechnungslegung (Rechnungsdatum).
Es können auch im Juli 2020 noch Rechnungen geschrieben werden, die Leistungen mit 19% Mehrwertsteuer enthalten.
- Ein ermäßigter Steuersatz wird nicht automatisch kontrolliert. Er muss im Artikel hinterlegt werden.

Für die korrekte Umstellung des Mehrwertsteuersatzes zum 01.07.2020 gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Obwohl für die Mehrwertsteueränderung nicht zwingend ein Softwareupdate erforderlich ist, empfehlen wir trotzdem den aktuellen Softwarestand von unserer Homepage zu laden und zu installieren. Im letzten halben Jahr wurden verschiedene funktionelle Erweiterungen und einige Fehlerbehebungen vorgenommen.
- Tragen Sie unter Programm -> Grundeinstellung die neuen Mehrwertsteuersätze ein

The screenshot shows a settings window with three input fields:

- Umsatzsteuer [%] with a text box containing '16'
- Umsatzsteuer ab with a date dropdown menu showing '01.07.2020'
- alte Umsatzsteuer [%] with a text box containing '19'

Falls Sie das Waagenprogramm WinFuhr®Waage im Einsatz haben, wird mit dieser Einstellung automatisch auch die Mehrwertsteuer im Waagenprogramm umgestellt.

- Kontrollieren Sie eventuelle im Materialstamm eingetragene Steuersätze:

Nr.	Sort	Bezeichnung	Zusatzbez. 1	ME	Steuer	Abfallschl	VK1	Dienstl	Abfalltyp
implusk		Miete & Kaution		psch					
2000		Mutterboden		m3			0,85		
1000		Rindenmulch		to	7,00 %		3,50		
1000		Sand 0/2		to			1,25		
1001		Sand 0/4		to			2,08		
sch1		Schotter für Gleisbau		to			40,50		

Im Materialstamm sollten nur vom Standardsteuersatz abweichende Steuersätze eingetragen werden. Löschen Sie am besten alle eventuell eingetragenen 19% Steuersätze raus.

- Wir empfehlen, bis zum 30.06.2020 so viele Leistungen wie möglich abzurechnen.
- Die Erlös- und Aufwandskonten bleiben standardmäßig unverändert. Wenn Sie ab dem 01.07.2020 geänderte Konten bebuchen wollen, erfordert das zusätzlichen Vorbereitungs- und Einrichtungsaufwand (kostenpflichtig).
- Vor der ersten Rechnungslegung nach dem 01.07.2020 tragen Sie unter Stammdaten -> Tabellen -> Steuerschlüssel den ab dem 01.07.2020 gültigen Steuersatz ein. Konkret muss der Steuersatz 7 % in den Steuersatz 5 % geändert werden.

Schlüssel	Steuer [%]	Kürzel	Schlüs
7	5,00		

Detaildaten

Ident: 7

Steuersatz: 5,00 %

Steuerschlüssel: Umsatzsteuer (circled in red)

Vorsteuer: (circled in red)

DATEV Schlüssel noch nicht bekannt

Die DATEV Steuerschlüssel für Nicht-Automatik-Konten sind uns noch nicht bekannt. Diese sind vom Steuerberater zu erfragen und ebenfalls einzutragen.

- **Kontrollieren Sie nach dem 01.07.2020 zunächst alle Rechnungen auf korrekte Steuersätze.**
- Die in Angeboten oder Aufträgen ausgewiesene Mehrwertsteuer richtet sich ausschließlich nach dem Datum des Ausdrucks. Vor dem 01.07.2020 wird immer 19% ausgewiesen und ab dem 01.07.2020 immer 16%.
- Anzahlungen vor dem 01.07.2020 mit 19 % werden in der Rechnung über die nach dem 01.07.2020 erbrachten Leistungen korrekt berücksichtigt und ausgewiesen.
- In Kassenbuchungen wird der korrekte Steuersatz entsprechend Leistungsdatum angeboten.
- Bei der Erfassung von Eingangsrechnungen steht der Mehrwertsteuersatz in jeder Rechnungsposition. Nach dem 01.07.2020 müssen Sie bei der Erfassung von Rechnungen mit 19 % Steuer auf die korrekte Steuer in jeder Rechnungsposition achten. Falls eine falsche Steuer angeboten werden sollte, ist diese zu korrigieren.